

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2021
DIENTSNEHMER (ASVG)

Höchstbeitragsgrundlage in EUR	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	-	5.550,00	185,00
Sonderzahlungen (1)	11.100,00	-	-
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	-	6.475,00	-
Geringfügigkeitsgrenze	-	475,86	

Beitragsätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Arbeiter/Angestellte			
Unfallversicherung	1,20%	1,20% (3)	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% (6)	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,70%	3,70%	4,00% (2)
Gesamt	39,35%	21,23%	18,12%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
Freie Dienstnehmer			
Unfallversicherung	1,20%	1,20% (3)	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% (6)	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	6,70%	3,20%	3,50% (2)
Gesamt	38,35%	20,73%	17,62%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
Entfallende Beiträge für ältere Dienstnehmer	1.	2.	3.
Für Männer und Frauen, die das 58. Lebensjahr vor dem 1.6.2011 vollendet haben (AIV)	- 6,00%	- 3,00%	- 3,00%
M/F ab vollendetem 60. Lebensjahr (UV)	- 1,20%	- 1,20%	-
M/F ab vollendetem 63. Lebensjahr (AIV/IE/UV)	- 7,40%	- 4,40%	- 3,00%
Pensionisten			
Krankenversicherung = gesamt	5,10%	-	5,10%
Geringfügig Beschäftigte		bei Überschreiten der 1,5-fachen Geringfügigkeitsgrenze iHv EUR 713,79 (4)	bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze aus mehreren Dienstverhältnissen (5)
Arbeiter/Angestellte/Freie Dienstnehmer		17,60%	14,12%
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53%	-
Selbstversicherung (Opting In)		EUR 67,18 pm	

- (1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragsätze bei Arbeitern und Angestellten um 1% (DN-Anteil) bzw. 0,5% (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5%.
- (2) Der 3%ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis EUR 1.790 Null, über EUR 1.790 bis EUR 1.953: 1% und über EUR 1.953 bis EUR 2.117: 2%.
- (3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten
- (4) UV 1,2% (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4%
- (5) zuzüglich 0,5% Arbeiterkammerumlage

(6) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Dienstnehmer, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Höchstbeiträge (ohne BV-Beitrag) in EUR	gesamt	Dienstgeber	Dienstnehmer
Arbeiter/Angestellte			
- monatlich	2.183,92	1.178,26	1.005,66
- jährlich (inklusive Sonderzahlungen)	30.408,40	16.440,16	13.968,24
Freie Dienstnehmer			
- monatlich	2.483,16	1.342,27	1.140,89
- jährlich (ohne Sonderzahlungen)	29.797,92	16.107,24	13.690,68

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2021 GEWERBETREIBENDE/SONSTIGE SELBSTÄNDIGE (GSVG/FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen in EUR	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - KV (1)	475,86	5.710,32	-----	-----
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - PV	574,36	6.892,32	6.475,00	77.700,00
ab dem 3. Jahr – in der KV	475,86	5.710,32	6.475,00	77.700,00
ab dem 3. Jahr – in der PV	574,36	6.892,32	6.475,00	77.700,00
Sonstige Selbständige				
mit oder ohne andere Einkünfte (2)	475,86	5.710,32	6.475,00	77.700,00

- (1) Wenn innerhalb der letzten 120 Kalendermonate keine Kranken- bzw. Pensionsversicherung in der GSVG bestanden hat, bleibt die Beitragsgrundlage iHv. EUR 460,66 pm fix, d.h. es erfolgt keine Nachbemessung.
- (2) Die große Versicherungsgrenze, wenn keine Nebentätigkeit ausgeübt wird, entfällt seit 2016.

Berechnung der vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage:

(bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2021):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid 2018
+ in 2018 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge
 = Summe
 x 1,086 (Inflationsbereinigung)
 : Anzahl der Pflichtversicherungsmonate

Beitragsätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbständige
Unfallversicherung pro Monat	EUR 10,42	EUR 10,42	EUR 10,42
Krankenversicherung	6,80%	---	6,80%
Pensionsversicherung	18,50% (1)	20,0% (1)	18,50% (1)
Gesamt	25,30%	20,0%	25,30%
BV-Beitrag (bis Beitragsgrundlage)	1,53%	freiwillig	1,53%

- (1) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Personen, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Mindest- und Höchstbeiträge (inkl UV, MIT BV-Beitrag) in EUR	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich

Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. und 2. Jahr	156,32	1.875,84	1.247,94	14.975,28
ab dem 3. Jahr	156,32	1.875,84	1.747,67	20.972,04
Sonstige Selbständige				
mit oder ohne andere Einkünfte	138,09	1.657,08	1.747,67	20.972,04

KAMMERUMLAGE 2 – ZUSCHLAG ZUM DIENSTGEBERBEITRAG

Steiermark	Burgenland	Salzburg	Tirol	NÖ	Wien	Kärnten	Vorarlberg	OÖ
0,37%	0,42%	0,39%	0,41%	0,38%	0,38%	0,39%	0,37%	0,34%

AUSGLEICHSTAXE 2021

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre:

bei	25 bis 99 Dienstnehmer	100 bis 399 Dienstnehmer	ab 400 Dienstnehmer
pm/pro 25 DN	EUR 271	EUR 381	EUR 404

**Bei Fragen hierzu oder Spezialthemen in diesem Bereich können Sie gerne mit uns
Kontakt aufnehmen oder einen Termin vereinbaren.**

Hinweis: Wir haben die vorliegende Klienteninfo mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.